

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.09.2019
Jugendhilfeausschuss	17.09.2019
Ausschuss Kunst und Kultur	17.09.2019

### Stärkung kulturelle Bildung

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – hat in seiner Sitzung vom 02.07.2019 folgenden Beschluss zum Antrag AN/1002/2019 gefasst:

Wir beauftragen die Verwaltung zu prüfen:

1. Welche Maßnahmen notwendig sind, um die Arbeit der Facheinrichtungen zu stabilisieren und qualifizieren mit Blick auf den Bedarf an kulturpädagogischer Facharbeit, u.a. auch vor dem Hintergrund stark gestiegener Teilnehmerzahlen und Aufgaben wie Kinderschutzmaßnahmen, Antrags- und Abrechnungswesen etc.
2. Welche Kosten (inkl. Overheadkosten, Ergänzungskräfte und pädagogisches Material) für die Haushaltsjahre 2020/21 sowie für eine mittelfristige Finanzplanung zu veranschlagen sind, wenn die Stellenplanung für die zehn geförderten Einrichtungen in Angleichung an die Richtlinien der Offenen Jugendarbeit jeweils um eine halbe Stelle zuzüglich der Ergänzungsmittel auf bis zu max. zwei Stellen aufgestockt wird und ob eine Angleichung der pauschalisierten Förderung der Träger z.B. auch durch die Einführung einer Förderung der Miet- und Reinigungskosten erfolgen kann.

Die Ergebnisse der Prüfung bitten wir auch dem Ausschuss Schule und Weiterbildung sowie dem Ausschuss Kunst und Kultur zur Verfügung zu stellen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die kulturelle Bildung gehört zur Grundbildung aller Menschen und soll deshalb für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Begabungen und sozialen Lebenslagen zugänglich sein. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und ist als Schwerpunkt der Jugendarbeit in §11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert.

Über die kultur- und medienpädagogischen Angebote mit all ihren verschiedenen Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten werden Kinder und Jugendliche in ihrem ästhetischen Empfinden gefördert und zur Selbstreflexion angehalten. Sie werden ermutigt, eigene Standpunkte zu vertreten und in ihrer Kommunikation mit anderen Grenzen zu überwinden und gegenseitiges Verständnis zu entwickeln. Dabei reagieren die kultur- und medienpädagogischen Facheinrichtungen flexibel auf sich ändernde Anforderungen und stellen geeignete Angebotsformen bereit.

Sowohl in eigenen Räumlichkeiten, als auch über die mobile Arbeit in den Stadtteilen wird die Teilnahme aller interessierten Kinder und Jugendlichen ermöglicht und damit ein hohes Maß an Inklusion geschaffen.

Ein Teil der Angebote ist kostenpflichtig.

Zu 1.:

Laut „Richtlinien zur Förderung kultur- und medienpädagogischer Facheinrichtungen in Köln“ erfolgt eine pauschalisierte Bezuschussung derzeit nur für eine festgelegte Anzahl von Personalstellen, die den fachlichen Standards gemäß der Richtlinie entsprechen müssen. Voraussetzung ist, dass das Fachpersonal in der Regel einen Hochschulabschluss in einem künstlerischen oder einem pädagogischen Fach und eine ergänzende Qualifikation in dem jeweils anderen nachweist.

Zurzeit werden insgesamt 13,5 Personalstellen in 10 kulturpädagogischen Facheinrichtungen gefördert.

Sie sind wie folgt aufgeteilt:

Träger	Anzahl Personalstellen
Mukatathe	0,5
Theater ImPuls	0,5
Roots&Routes	0,5
Jugendkunstschule Rodenkirchen	1
Kölner Spielecircus	1,5
TPZ	1,5
ZAK	1,5
Offene Jazzhausschule	1,5
Kölner Spielewerkstatt	2,5
JFC Medienzentrum	2,5

Im Vergleich dazu werden im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Angaben ohne Einrichtungen der Jugendzentren Köln gGmbH) insgesamt 112,7 Personalstellen in 59 Jugendeinrichtungen (AGOT) gefördert. 46 Einrichtungen erhalten einen Zuschuss für zwei oder mehr, 13 Einrichtungen für weniger als zwei Personalstellen.

Durch den Zuschuss für die kultur- und medienpädagogischen Facheinrichtungen wird vorrangig eine fachliche kulturpädagogische Leitungs- und Organisationsstruktur sichergestellt und eine Basis für das Einwerben von Drittmitteln geschaffen (vgl. Punkt 5.2 der Richtlinien zur Förderung kultur- und medienpädagogischer Facheinrichtungen in Köln). Damit wird unter anderem sichergestellt, dass der größte Anteil der Angebote für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen kostenfrei angeboten werden kann und insbesondere auch Teilnehmende aus strukturschwachen Stadtteilen nicht aus finanziellen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Der Auftrag zur Drittmittelakquise stellt neben dem fachlichen Leitungsauftrag ebenfalls hohe Anforderungen an das Fachpersonal. Projektplanung, Konzepterstellung und Antragstellung, Kostenplanung, Durchführung und Abrechnung erfordern viel Zeit und eine hohe Kompetenz. Darüber hinaus muss für jedes Projekt auch das geeignete Personal gefunden und fachlich angeleitet werden. Mit der Steigerung der Anzahl der Teilnehmenden steigt auch die Anzahl der Mitarbeitenden und damit die Personalverantwortung des hauptamtlichen Personals.

In den Bereichen des Kinderschutzes und des Datenschutzes sind die Anforderungen an das hauptamtliche Personal in den letzten Jahren ebenfalls gestiegen, das auch hier Konzepte erstellen, überprüfen, bei Bedarf überarbeiten und ihre Umsetzung verantworten muss.

Die Förderung einer zusätzlichen halben bis zu maximal zwei Personalstellen je kultur- und medienpädagogischer Facheinrichtung kann den qualitativ hohen Standard sichern und darüber hinaus durch die Akquise weiterer Drittmittel zu einer Weiterentwicklung und Ausweitung des Angebotsspektrums beitragen.

Zu 2.:

Gemäß der „Richtlinien zur Förderung kultur- und medienpädagogischer Facheinrichtungen in Köln“ erhalten die Träger genauso wie die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Förderung für

Personalkosten, Overhead, Ergänzungskräfte und pädagogisches Material.

Die Fördersumme beträgt derzeit inklusive der Tarifkostensteigerungen insgesamt etwa 76.000.-€ je Personalstelle für Träger, die nur eine Einrichtung betreiben. Träger mit zwei oder mehr Einrichtungen erhalten je Personalstelle ca. 71.000 €.

Die Finanzierung einer zusätzlichen 0,5 Personalstelle in den kultur- und medienpädagogischen Facheinrichtungen, die derzeit für weniger als zwei Personalstellen gefördert werden, würde den kommunalen Haushalt entsprechend mit einer Mehrausgabe von etwa 273.000.-€ zuzüglich weiterer Tarifkostensteigerungen belasten. Bei dieser Berechnung sind die Träger jfc Medienzentrum e.V. und Kölner Spielewerkstatt e.V. nicht berücksichtigt, da sie schon jetzt eine Förderung für jeweils 2,5 Personalstellen erhalten.

Einführung einer Förderung der Miet- und Reinigungskosten:

Adäquat ausgestattete Räumlichkeiten sind für die Arbeit der kultur- und medienpädagogischen Facheinrichtungen sehr wichtig, allerdings müssen sie abhängig vom Genre sehr unterschiedliche Anforderungen erfüllen. Darüber hinaus finden viele Angebote nicht in eigenen Räumlichkeiten, sondern zum Beispiel in für ein Projekt angemieteten Räumen oder auch im öffentlichen Raum statt. Entsprechend unterschiedlich sind die Bedingungen der verschiedenen Träger. Das Spektrum reicht von eigenen Räumlichkeiten in großen Immobilien bis hin zu einem kleinen Büro, was es erforderlich macht, für nahezu alle stattfindenden Angebote Räume anzumieten.

Die Förderung der Miet-, Reinigungs-, Energie- und Reparaturkosten sowie des Erhaltungsaufwandes sind in der Förderrichtlinie bisher nicht vorgesehen. Diese Ausgaben sollen von den Facheinrichtungen selbst getragen werden (vgl. Richtlinie Punkte 5.4 und 5.5).

Die Jugendverwaltung befürwortet aus pädagogischer Sicht die Zusetzung einer 0,5 Personalstelle bis maximal zwei Personalstellen je kultur- und medienpädagogischer Facheinrichtung. Sie sieht jedoch derzeit keine Finanzierungsmöglichkeit.

Miet- und Nebenkosten sollten weiterhin durch Drittmittelakquise und Teilnahmebeiträge sichergestellt werden.

Gez. Voigtsberger